

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 156 (1990)
Heft: 7-8

Artikel: Die Abteilung Friedenspolitische Massnahmen des EMD
Autor: Schärli, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60289>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Abteilung Friedenspolitische Massnahmen des EMD

J. Schärli

Die ausgreifende Komponente der Sicherheitspolitik muss koordiniert werden können. G.



Josef Schärli
Dr. rer. publ.,
Chef Abteilung Friedens-
politische Massnahmen,
Stab GGST, 3003 Bern,
Oberst i GSt;
Chef eines Armeestabsteiles

1. Entstehung der Abteilung

Der Bundesrat hat mit seinem Beschluss, per 1.1.90 die «Abteilung Friedenspolitische Massnahmen» im EMD zu schaffen, seine Absicht konkretisiert, nicht nur wesensähnliche Dienste zu einer neuen Organisationseinheit zusammenzufassen, sondern auch eine kohärente Aussensicherheits- und Aussenfriedenspolitik zu führen.

Das EMD beteiligt sich also nicht erst durch die Gründung dieser Abteilung an der Vertretung der schweizerischen Interessen innerhalb der ausgreifenden Komponente der Sicherheitspolitik. Seit Beginn des KSZE-Prozesses war das EMD in der schweizerischen Delegation vertreten. Ende der siebziger Jahre wurde speziell ein Büro für Sicherheitspolitik geschaffen, welches mit der Wahrung der militärischen Interessen bei internationalen Verhandlungen und mit den nationalen Vollzugsmassnahmen beauftragt war.

Mit der Stockholmer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) wurden die Staaten verpflichtet, u. a. bestimmte militärische Aktivitäten zu notifizieren und ausländische Vertreter zur Beobachtung einzuladen, was zusätzliche dauernde oder periodische Vollzugsarbeiten zur Folge hatte.

Seit 1980 nimmt ein militärischer Vertreter an den Genfer Abrüstungsverhandlungen als Beobachter teil und unterstützt u. a. die Bemühungen für ein globales Chemiewaffenabkommen. Die Schweiz leistete schon jahrelang einen finanziellen und materiellen Beitrag zu den friedenserhaltenden Operationen der UNO. 1988 wurde im EMD die «Leitstelle für Friedenserhaltende Aktionen» geschaffen, wel-

che die rechtliche Abklärung eines Einsatzes von Material und Personal, die verwaltungsinterne Koordination von Einsätzen sowie die Rekrutierung und Ausbildung von Militärbeobachtern zugunsten der UNO wahrnimmt. 1989 erfolgte der Einsatz einer schweizerischen Sanitätseinheit im Rahmen der UNO in Namibia.

Alle diese Aktivitäten und Dienste bedurften einer Koordination und Zusammenfassung.

2. Aufbau und Organisation

Die Abteilung Friedenspolitische Massnahmen umfasst die drei Sektionen Abkommensvollzug, Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie Friedenserhaltende Aktionen (vgl. Organigramm). Ebenfalls verfügt sie über eine Dienststelle Völkerrecht. Die Abteilung vertritt die militärisch-sicherheitspolitischen Interessen des EMD gegenüber dem EDA sowie in den multilateralen Bereichen, wie KSZE, VKSE, UNO usw. Sie koordiniert mit den zuständigen Stellen den für die internationalen Einsätze erforderlichen personellen und materiellen Aufwand an Mitteln der Armee und bearbeitet den Vollzug vertrauens- und sicherheitsbildender Massnahmen.

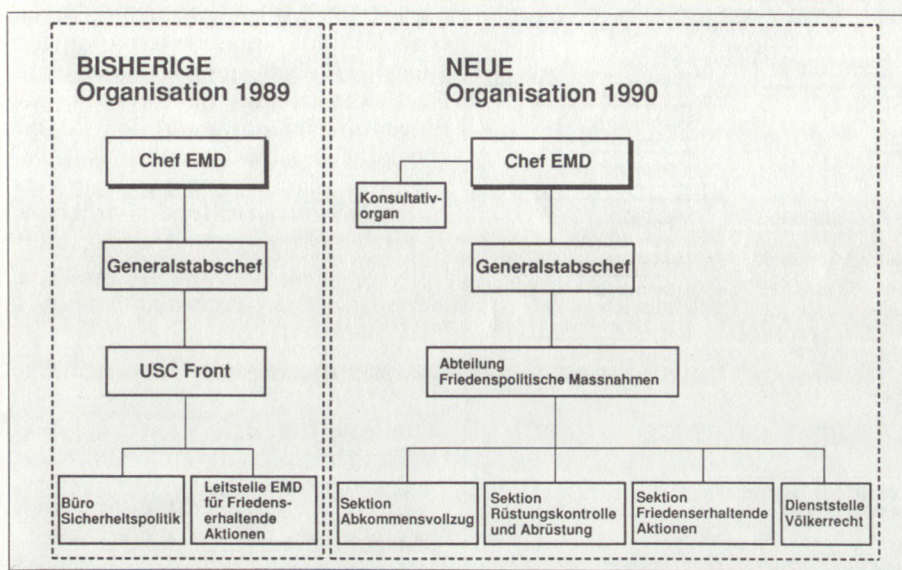
3. Zielsetzungen

3.1. Allgemeines

– Unsere Abteilung trägt den Keim von Widersprüchlichkeit in sich. Wir haben die **bewahrende Aussensicherheitspolitik** und die **dynamische Friedenspolitik** auf **einen Nenner** zu bringen.

Mit anderen Worten: Wir haben im Bereich der Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik im Gleichschritt mit den einschlägigen internationalen Entwicklungen unsere Aussensicherheit zu erhalten und zu stärken, und wir haben mit denselben nationalen Mitteln dazu beizutragen, die Sicherheit und das Wohlergehen anderer Völker zu mehren und zu festigen. Der scheinbare Widerspruch löst sich dort auf, wo ein Gleichgewicht bewahrender und solidarischer Massnahmen darauf gerichtet ist, nicht nur die eigenen Interessen zu vertreten, sondern diese mit den Ansprüchen der Völkergemeinschaft zu harmonisieren.

Unser Anspruch muss es daher sein,



zum Durchbruch der Menschenrechte, zur Entfaltung des Individuums in Menschenwürde, zur Selbstbestimmung und zum Wohlergehen der Völker in Unabhängigkeit, Frieden und Gerechtigkeit beizutragen.

– Wir stehen **innenpolitisch** an einem der Brennpunkte des sicherheitspolitischen öffentlichen Interesses. Wir sind dazu da, die Vorstellungen weiter Bevölkerungsteile zur Aussensicherheits- und Friedenspolitik mitzukonzipieren und mitzuverwirklichen. Wir stehen mit am Anfang und am Ende des Akzeptanzprozesses: am Geburtsplatz von Ideen, am Ende der Verwirklichung, und wir haben den langen Zwischenweg so mitzuprägen, dass unsere Aktivität von unseren eigenen Landsleuten mitbegriffen und mitgetragen wird. Dieses hochpolitischen Aspektes unserer Anstrengungen müssen wir uns bewusst sein. Das zwingt uns zu stetiger Glaubwürdigkeit, zu Realismus und zu Sauberkeit der Argumentation.

– Wir stehen **ausserpolitisch** ebenfalls an einem Kristallisationspunkt. Die Qualität unserer Arbeit und unserer Ideen ist mitbestimmend für unser internationales Ansehen. Auch hier geht es um rasche Aktionsfähigkeit, um Bescheidenheit des Auftretts, um arroganzfreie Effizienz, um Glaubwürdigkeit und um weitestgehende Handlungsfreiheit.

3.2. Rüstungskontrolle und Abrüstung

Vertrauensbildung, Rüstungskontrolle und Abrüstung als Gegenstand multilateraler Verhandlungen zielen darauf ab, im militärischen Bereich grössere Offenheit und Berechenbarkeit zu schaffen sowie durch Abbau

von Überpotentialen die Fähigkeit zu raumgreifenden Offensivoperationen zu beseitigen. Ziel dieses Prozesses sind militärische Strukturen, welche allen Teilnehmerstaaten ausreichende Verteidigungsfähigkeit ermöglichen.

Im Bereich der Vertrauensbildung und der konventionellen Rüstungskontrolle laufen in Wien derzeit parallel die **Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen (VVSBM)** sowie die **Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE)**. Bei den VVSBM handelt es sich um die Nachfolge der Stockholmer Verhandlungen mit dem Ziel, durch weitergehende Massnahmen zur militärischen Offenheit das gegenseitige Vertrauen in die defensiven Absichten aller Teilnehmerstaaten zu fördern. Während alle 35 KSZE-Staaten, also auch die Schweiz, an diesen Verhandlungen beteiligt sind, finden die VKSE zwischen den beiden Allianzen statt. Es geht dabei um die Herstellung von Parität, u. a. mittels Reduktion der mili-

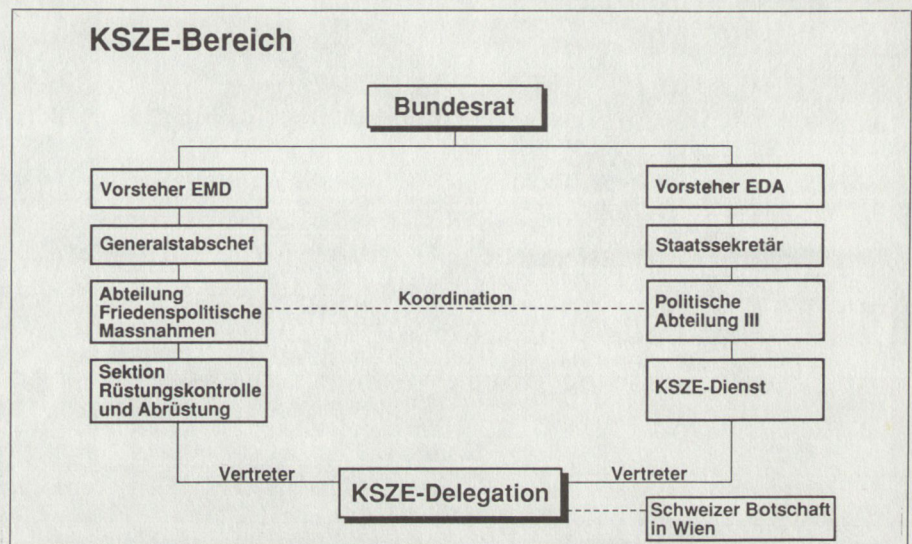
tärischen Offensivpotentiale und deren Stabilisierung auf wesentlich tieferem Niveau.

Durch aktive Partizipation in der Gruppe der neutralen und nichtgebundenen Staaten, der sog. N+N-Staaten, kann die Schweiz ihr verhandlungspolitisches Gewicht erhöhen. Die NN-Zusammenarbeit ist keine homogene Allianz, sondern eher ein Club von Mitgliedern mit fallweise stark divergierenden Interessen, die häufig nur durch zähes Feilschen harmonisiert werden können. Gemeinsame Positionen werden jedoch nicht durch Aufgabe vitaler nationaler Sicherheitsinteressen erkaufte.

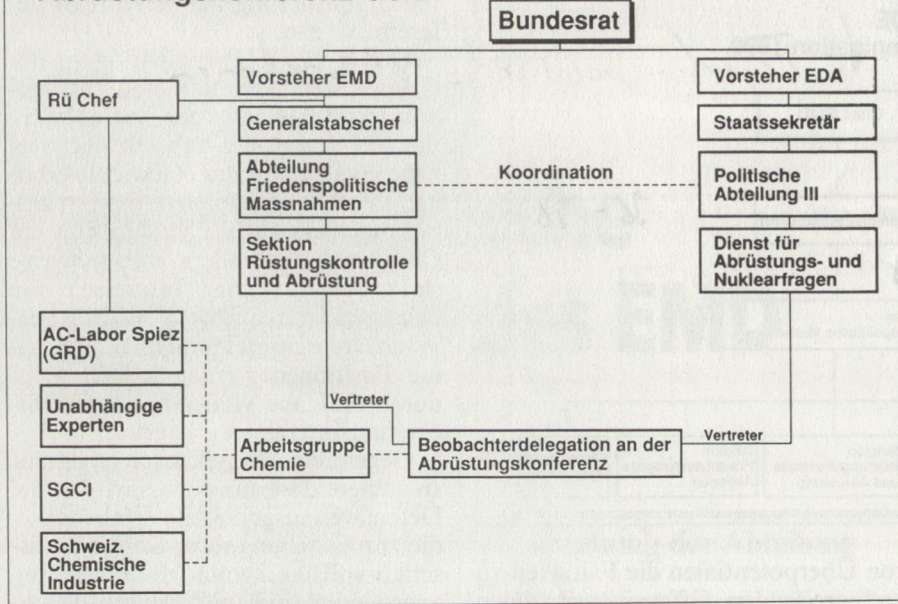
Gegenüber den Allianzen ist darauf zu achten, dass ausschliesslich auf die Defensive ausgerichtete Streitkräfte, die zur Erstellung ihrer Kampfbereitschaft vollständig auf Mobilmachung angewiesen sind, nicht durch gleichmacherische Lösungen ernsthaft benachteiligt werden, da diese oft auf Struktur und Funktionen von stehenden, mechanisierten und zu grossräumigen Operationen befähigten Armeen zugeschnitten sind.

An der **Abrüstungskonferenz in Genf** ist die Schweiz aktiv an der Ausarbeitung eines Abkommens beteiligt, das die **Vernichtung, die Weiterverbreitung und die Produktion von chemischen Waffen behandelt**.

Seriöse und konstruktive Mitarbeit am Prozess der Rüstungskontrolle und Abrüstung lässt keinen Raum für helvetische Selbstüberschätzung. Der dauernd neutrale, bewaffnete Kleinstaat kann, im Vergleich zu Supermächten und Allianzen, nur wenig in die Waagschale der Verhandlungen werfen. Eine nüchterne und illusionslose Beurteilung dieser gelegentlich als hart empfundenen Realität kann indessen nicht zum Vorwand für verhandlungspolitische Passivität ge-



Abrüstungskonferenz Genf



nommen werden – im Gegenteil. Wo immer die Chance besteht, durch konkrete Vorstösse und Vorschläge die Verhandlungen weiterzubringen, versuchen wir, sie zu nutzen, z. B. in Form von Mitarbeit des AC-Labors Spiez im Bereich chemischer Abrüstung, Beteiligung an Exportkontrollen für sensitive Technologie, Probeinspektionen, Zurverfügungstellung neutraler Verifikationsflugzeuge, Kriterien für offensivfähige Streitkräftenstrukturen, konzeptionelle Ansätze für VSBM, usw.

3.3. Abkommensvollzug

Die für die Armee aus bestehenden oder zukünftigen Rüstungskontroll-

abkommen resultierenden Verpflichtungen werden in enger Zusammenarbeit mit den Grossen Verbänden der Armee ebenfalls durch unsere Abteilung wahrgenommen.

3.4. Friedenserhaltende Operationen

Als Teil der nach aussen aktiv-partizipativen Komponente unserer Sicherheitspolitik hat der Bundesrat seit zirka 2 Jahren sein Engagement für friedenserhaltende Operationen der UNO wesentlich ausgebaut. In diesem Bereich liegt nach dem erfolgreichen Abschluss der Operation Namibia das Schwergewicht auf Rekrutierung, Ausbildung und Betreuung schweize-

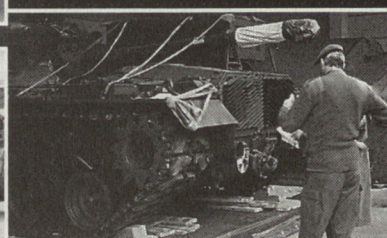
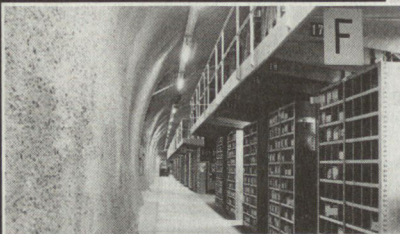
rischer UN-Militärbeobachter, deren erste Gruppe ihren internationalen Dienst kürzlich aufgenommen hat. Auch werden nun die Arbeiten zur Frage, ob und unter welchen Bedingungen ein schweizerisches Kontingent von Blauhelmsoldaten den Vereinten Nationen für friedenserhaltende Einsätze bereitgestellt wird, bis zur Entscheidungsreife vorangetrieben.

Zusammenfassend: Die Abteilung Friedenspolitische Massnahmen soll zum Wohle unseres Volkes und der Völkergemeinschaft zu einer dem nationalen Ansehen förderlichen Aussensicherheits- und Aussenfriedenspolitik beitragen, welche

- der Schweiz die Selbstbestimmungsfähigkeit in Frieden und Freiheit erhält;
- schweizerische Leistungsfähigkeit einordnet in die internationalen Bemühungen um Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde.

Durch intensive Zusammenarbeit mit Bundesinstanzen und konstruktiv handelnden Privaten soll zur Erhaltung des innenpolitischen, aussensicherheits- und aussenfriedenspolitischen Konsenses beigetragen werden. ■

Feuchtigkeitsprobleme bei der Materiallagerung?



Korrosion, Schwitzwasser, Schimmelbildung?

Munters - Trockenluftkonservierung schützt alle Materialien sicher und zuverlässig - bei niedrigeren Materialerhaltungskosten.



Munters

Mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Wehrtechnik